

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die vierspaltige Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

An die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder. Arbeitskollegen!

Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziele gesetzt haben:

1. die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern;
2. diese Aufgaben verfolgen auf dem Boden der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen ausschließen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet sind;
3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf die Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind;
4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwerfen;
5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken fördern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Ueberzeugung bekräftigt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerbitliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter, den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinmütigkeit, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferwillige und zielbewußte Mitkämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch!

Wir wollen uns die Bruderhand reichen zu einem Schutz- und Trugbündnis im Kampfe für unsere Rechte, für Gott, Familie und Vaterland!

Die Vertreter auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften.

Für Deutschland:

Gfert-Essen, Vogelgang-Essen, Ambusch-Essen, Behrens-Essen, Kürup-Essen (Bergarbeiter); Schiffer-Düsseldorf, Sifenich-Nachen, Pesh-Krefeld, Camps-Münster, Hermes-M. Gladbach, Köhling-Strasbourg (Textilarbeiter); Wieberg-Berlin, Weder-Berlin (Bauarbeiter); Wieber-Duisburg, Alost-Essen (Metallarbeiter); Zauer-München, Seblmayer-München (Bayerische Eisenbahner); Oswald-München (Hilfs- und Transportarbeiter); Kurtzsch-Edeln, Königbauer-München (Holzarbeiter); Cammann-Rees (Tabakarbeiter); Lehner-Cöln (Keramarbeiter); Schwarzmann-Cöln (Schneider); Riederer-Frankfurt (Ledearbeiter); Jllig-Berlin (Buchdrucker); Schirmer-München (Salinenarbeiter); Schmitz-Düsseldorf (Bäcker); Giesberts-M. Gladbach, Stegerwald-Cöln, Brauer-Cöln (Gesamtverband).

Für Oesterreich:

Kurschat-Wien (Gewerkschaftskommission); Spalowsky-Wien (Holzarbeiter); Ulreich-Wien (Tabakarbeiter); Janak-Wien, Komarik-Wien, Krikawa-Wien (Textilarbeiter); Mado-Wien (Bäcker); Michler-Dornbirn (Sticker); Fischer-Graz (Gewerkschaftsverein).

Für Belgien:

Debruyne-Gent (Allgemeines Gewerkschaftssekretariat); Gylenbojch-Gent (Volksbund); van Dyl-Antwerpen (Schneider); van Dyl-Antwerpen (Schuharbeiter); Claessens-Antwerpen (Buchdrucker); Verbeelen-Mecheln (Holzarbeiter); Pieters-Deddermonde (Textilarbeiter).

Für die Schweiz:

Drielmaier-St. Gallen, Lander-Zürich (Gewerkschaftsbund); Eisele-St. Gallen, Greven-Basel (Holzarbeiter); Kern-St. Gallen, Fr. Schriber-Ariens, Fr. Lehner-Zürich (Textilarbeiter); Leutenegger-St. Gallen, Burret-Winterthur (Metallarbeiter); Mehger-Frauenfeld (Bekleidungsbranche); Buomberger-Schaffhausen (Bäcker); Widmer-Zürich (Gewerkschaftsstellvertreter); Anabli-Zürich (Maurer); Spaude-Basel (Buchbinder).

Für Holland:

Huising-Enschede (Internationale Textilarbeitervereinigung); Zielmans-Kerkrade (Bergarbeiter); Berwed-Enschede, Stins-Enschede (Textilarbeiter); Poell-Dillburg, Kamp-Vengelo (fah. Textilarbeiter).

Für Schweden: Nilsson-Stockholm, Sjödin-Stockholm. Für Rußland: Neumann-Lody (Textilarbeiter). Für Italien: Colombo-Mailand (Textilarbeiter).

Internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer.

In Zürich (Schweiz) fanden sich in den Tagen vom 2. bis 5. August die Führer der christlichen Gewerkschaften Deutschlands mit denjenigen der Organisationen christlicher interkonfessionellen und parteipolitisch neutralen Charakters aus Oesterreich, der Schweiz, Belgien, Holland, Italien, Rußland und Schweden ein zur Beratung über einen internationalen Zusammenschluß und die Gründung eines internationalen Sekretariats. 65 Vertreter und 24 Gäste aus den genannten Ländern nahmen an der Konferenz teil. Die Veranstaltung war von deutscher Seite angeregt worden, wie kann überhaupt Deutschland recht eigentlich das Mutterland der Organisation auf christlicher Grundlage ist.

Neben den Berichten über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern wurden Referate erstattet über „Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Ländern“ (Giesberts-M. Gladbach), „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und Gründung eines internationalen Sekretariats“ (Debruyne-Gent, Belgien und Schiffer-Düsseldorf), sowie „Die organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in den Grenzgebieten“ (Spalowsky-Wien und Vogelgang-Essen). Abgesehen von den deutschen Berichten, den Generalsekretär Stegerwald an Hand des Jahresberichts für 1907 erstattete, und in etwa auch noch von dem belgischen, liegen die Berichte gewissermaßen noch die Jugendlichkeit der Bewegung deutlich wahrnehmen; da fehlt es noch an der straffgegliederten Organisation, teilweise auch noch an der sicheren, fest ausstehenden Zielstrebigkeit. Spezifische Verhältnisse der einzelnen Länder sind, die diese Mängel bewirken. Was wir Deutsche längst

als überwundenen Standpunkt unter uns sehen, fällt da stellenweise noch eine erbitterte und leidenschaftliche Diskussion aus. Darum war es gut, daß Deutschland mit einer Fülle der reichsten Erfahrungen aufwarten und dardum konnte, mit welchen Mitteln und in welcher Weise die schwankende Jugendlichkeit abgetan werden kann und muß, wie man festen Boden unter den Füßen bekommt, um den Kampf nach jeder Seite führen und zugleich auch praktische Arbeit leisten zu können.

Diese Klärung der prinzipiellen Auffassung allein schon würde die Veranstaltung mehr als ausreichend rechtfertigen. Sie führt aber von selbst zu praktischen Konsequenzen, deren Wert unmittelbar vor Augen liegt. Wir denken hierbei in der Hauptsache an den Abschluß von Verträgen von Berufsverband zu Berufsverband — insbesondere konnte Kol. Kurtzsch-Edeln in dieser Beziehung von schönen Erfolgen berichten — an das gemeinsame Vorgehen bei Lohnbewegungen in Grenzgebieten mit gleichen oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen usw.

Von ganz besonderem Eindruck auf die Konferenzteilnehmer aus den außerdeutschen Gebieten war das Giesbertsche Referat über Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Ein Zug von kräftiger Zielbewußtheit ging durch die ganzen Ausführungen. In der Tat ist ja auch die Zeit des Ueberlegens, welcher Weg gegangen werden soll, längst dahin. Die Verhältnisse haben ihn mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit klargelegt und es ist eine unerbitliche Notwendigkeit für den Arbeiter, wenn anders es ihm um die Wahrung seiner eigenen materiellen und geistigen Interessen ernsthaft zu tun ist, diesen Weg ohne Säumen, aber auch ohne ängstliche Seitenblicke, zu gehen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise hat einen ganz natürlichen Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter verursacht. Die Höhe des Lohnes in Verbindung mit der

Arbeitszeit sind der Gradmesser für die Lebenshaltung des Arbeiters. Was ist natürlicher, als daß er diese besser und günstiger zu gestalten sucht? Auf der anderen Seite hat der Unternehmer ein ebenso natürliches Interesse an einer möglichst hohen Arbeitsleistung seitens der Arbeiter bei geringen Löhnen. Der Interessengegensatz ist da. Hier aber liegt die Organisation ein. Sie will das Interesse des Arbeiters im Arbeitsvertragsverhältnis wahren. Der Einzelne vermag nichts, infolge seiner Armut als Regel und seiner Abhängigkeit. Weil man in bürgerlichen Kreisen so lange und gewaltig sich dem Wesen der Arbeiterbewegung verschloß, konnte die Sozialdemokratie eine so überraschende Entwicklung ausspannen. Damit aber hat sie es verschuldet, daß es der Bewegung an der geschlossenen Einheitlichkeit gebricht, die eigentlich das zu erstrebende Ziel ist. Die christliche Gewerkschaftsbewegung verfolgt die Lösung ihrer Aufgaben auf dem Boden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und unter Achtung und Respektierung derselben. In ihr ist von vornherein alles Trennende ausgeschlossen worden, indem sie sich einen interkonfessionellen und parteipolitisch-neutralen Charakter gab — wie eine schon längst geübte Dargestan hat, mit bestem Erfolge. Mit aller Entschiedenheit zu verneinen sind denn auch die Behauptungen, durch Hervorhebung des konfessionellen Momentes eine Festhaltung unter die christlichen Arbeiter zu tragen. Wer die Gewerkschaftsbewegung auf konfessionellen Boden stellen will, vergißt, daß im Augeblick, wo eine Gewerkschaft als als kirchliche Organisation bestimmt und organisiert, ihr der Lander getrocknet ist im wirtschaftlichen Kampfe. Denn keine Lehengemeinde kann und wird die Verantwortung auf sich nehmen können für die Interessentkämpfe der Arbeiter.

Die Diskussion beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Schädlichkeit der konfessionellen Dachverbände, wie sie

namentlich in Holland, sowohl auf katholischer, als auch auf evangelischer Seite bestehen. Die katholischen Verbände unterscheiden sich allerdings von unsern katholischen („Berliner“) Fachabteilungen wesentlich dadurch, daß sie den Streit anerkennen. Immerhin ist auch so die konfessionelle Absonderung ein ungeheurer, unhaltbarer Zustand und die Konferenz machte es zur Bedingung für die Aufnahme der Holländer in die christliche „Internationale Vereinigung“, daß sie wenigstens allmählich sich des konfessionellen Charakters zu entledigen hätten. Die Arbeiter sind in dieser Richtung anscheinend bereits längere Zeit bemüht gewesen, vornehmlich auch, weil sie sich nach Selbständigkeit sehnen, deren Erlangung jedoch immer noch an dem Hereingehen von Doktorfragen in ihre Bewegung seitens befreundeter Akademiker scheitert. Die Zukunft sieht sich namentlich auch deshalb etwas hoffnungsgünstiger an, weil konfessionelle Beschränkungen aus früherer Zeit allgemach zu fallen beginnen. Die deutschen Delegierten gaben in letzterer Beziehung, anschließend an ein Rundschreiben des holländischen Episkopats, ihrer Auffassung mit aller erforderlichen Deutlichkeit Ausdruck. Stegerwald bezeichnete ein den Arbeitern gegenüber aufgestelltes Verbot des Anschlusses an interkonfessionelle Vereinigungen als etwas Ungehörliches. „Wenn die Unternehmer sich zu wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen, ohne daß die kirchlichen Behörden sich hineinmischen, so nehmen wir dasselbe Recht auch für die Arbeiter in Anspruch, und so lange die Kirchenführer den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenzuschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben. Die Arbeiter sind keine Katholiken zweiter Klasse.“ Diese entscheidende Stellungnahme der Konferenz, geboren aus dem Bewußtsein, daß die Arbeiter ihre Angelegenheiten selbst zu regeln sehr wohl in der Lage sind, verfiel auch auf die Holländer ihren Eindruck nicht und Dr. Roell, der Vertreter der katholischen Fachverbände Hollands, stimmt einem von belgischer Seite gestellten Vermittlungsantrage zu, wonach die Holländer sich verpflichten, sich behufs Anschlusses an die Internationale zunächst in einer Landeszentrale interkonfessionell zu vereinigen, um dann nach und nach den konfessionellen Charakter ganz und gar abzuschleifen.

Von den beiden Referenten über die „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und die Gründung eines internationalen Sekretariats“ wurde folgende Resolution vorgeschlagen, die einstimmig Annahme fand:

- Die internationale christliche Gewerkschaftskonferenz beschließt:
1. Es wird den christlichen Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern empfohlen:
 - a) die Bildung leitungsstärker, möglichst zentralisierter Industrie- bzw. Fachverbände auf christlicher (interkonfessioneller), parteipolitisch neutraler Grundlage;
 - b) Zusammenschluß (Föderation) der einzelnen Industrie- (Berufs-) Verbände zu Landeszentralen mit einheitlicher Leitung (Gewerkschaftskommissionen, Gewerkschaftsräte usw.);
 - c) als Zentral- und Geschäftsstelle für die internationale Bewegung der Landeszentralen beschließt die Konferenz die Gründung eines allgemeinen internationalen Sekretariats für die christlichen Gewerkschaften aller Länder;
 - d) das internationale Sekretariat wird dem Generalsekretär des Schwabacher Bundes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herrn Dr. Stegerwald, Adm. a. H., Palmstraße 14, übertragen.
 2. Die Landeszentralen leisten an das internationale Sekretariat einen Jahresbeitrag von 1/2 % des pro Mitglied. Die Hälfte darf nur zu geschäftlichen Anlässen in Anspruch genommen werden.
 3. Es wird eine leitende internationale Gewerkschaftskommission gebildet, in die jede Landeszentrale auf je (begrenzte) 100 000 Mitglieder einen Vertreter entsendet. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre, zusammen.
 4. Die Landeszentralen verpflichten sich, an das Sekretariat jede entsprechende Auskunft zu erteilen, vor allem aber, alljährlich ausführliche Angaben über Stand, Entwicklung und Leistungen der einzelnen Organisationen einzufenden.
 5. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände sind gehalten, dem internationalen Sekretariat regelmäßig ihre Geschäftsblätter zuzusenden.

Die Diskussion über die „Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in den Grenzgebieten“ förderte manches Interesse über die Frage der Verwendung ausländischer Arbeiter, namentlich auch in Deutschland, wurde. Nicht zuletzt in dieser Angelegenheit kam ein internationaler Zusammenschluß, durch Aufklärung über Arbeitsmarkt, örtliche Verhältnisse, Betriebsgefahren usw., namentlich lehrreich wirken. Alles in allem kann man mit dem Ergebnis dieser ersten Konferenz voll und ganz zufrieden sein. Die Meinungen sind geklärt. An dem christlichen Willen aller Beteiligten, im Sinne der gestellten Beschlüsse und der Diskussionsergebnisse energisch nachzuarbeiten zu streben, besteht nicht der geringste Zweifel. So läßt denn die Zukunft das Beste hoffen!

Im Anschluß an das Referat von Göttsch wurde der gemeinsame Erlaß eines Aufrufes „an die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder“ beschlossen, den wir an der Spitze der heutigen Nummer wiedergeben.

Zwei Berliner Tagungen.

Zu Beginn des Monats August fanden in Berlin zwei Tagungen der Arbeiter des Holzgewerbes statt: die 6. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe“ und der 25. Deutsche Tischlertag“ des Zimmererverbandes „Bund deutscher Tischlerinnungen“. Die aus mageren Berichten, die in der Tagespresse über die Tagungen erschienen, lassen darauf schließen, daß man nach Möglichkeit beiseite war, unter sich zu stellen. Der Arbeitgeber-Schutzverband verhielt sich von 10 Verhandlungsmöglichkeiten nach 6 in einzelnen Sitzungen. Schließlich wurde auch der „Deutsche Tischlertag“ zum Verhandlungsmittelpunkt, so hätte doch wohl eine bessere Verständigung der Tagespresse erreicht werden können. Selbst dann, die sich nicht unmerklich abzuzeichnen hat zu sein. Leben von der Tagung gar kein oder nur

mit wenigen Zeilen Notiz genommen, trotzdem sie kurze Zeit vorher in spaltenlangen Artikeln über einen internationalen Kongreß der — Langlehrer zu berichten mußten. Man ist deshalb vollständig auf die Berichte der Arbeitgeber-Zeitungen angewiesen. — Die

6. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe

ging dem Tischlertag voraus. Der hier erstattete Bericht des Vorstandes besagt, daß der Vorstand mit dem soziald. Holzarbeiterverbande in Verhandlungen getreten ist, bezgl. des § 5 des Eisenacher Arbeitsnachweis-Regulativs, der die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises für die ersten sechs Tage vorseht. Nach den gemachten Erfahrungen könne nicht empfohlen werden, die Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Vorgänge in Bremen und Hannover sprechen insbesondere dagegen. Die Düsseldorf Delegierten verklangen die völlige Beseitigung des Regulativs, während von anderer Seite unter allgemeinem Beifall der kommunale Arbeitsnachweis als der beste empfohlen wird. Die Abstimmung über diesen Punkt ergab die Ablehnung des Eisenacher Regulativs in seiner gegenwärtigen Form.

Eine ausführliche Besprechung erfuhr das Urteil des Rgl. Gewerbegerichts zu Köln, wonach für das dortige Schreiner- und Tischlergewerbe ein Durchschnittslohn festgelegt wurde. Die Ansichten hierüber gingen auseinander und wie der Bericht der „Fachzeitung“ hervorhebt, auch sehr oft gegeneinander. Das Resultat der Debatte faßte Obermeister Rahardt dahin zusammen, daß eine Beschlussfassung über eine bestimmte Lohnart nicht angängig sei. Ganz abzulehnen sei die Forderung eines Minimallohnes, welche letzterer den tüchtigen und den weniger tüchtigen Arbeiter im Lohne gleichstelle. Bei den Vertragsabschlüssen müßten die Augen offen gehalten werden. Gar nicht zu bewilligen sei auch die Garantie des Lohnes von Werkstatt zu Werkstatt.

Ueber die diesjährigen Vertragsverhandlungen berichtete Herr Borgmann-Görlitz. Die Schlichtungskommission sei stets bekräftigt gewesen, die Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen. Wenn manche Schiedssprüche so wie geschähen getroffen wurden (d. h. in einem für die Arbeitgeber weniger genehmen Sinne), so sei dieses darauf zurückzuführen, daß Freiherr von Berlepsch, der den Ausschlag gegeben „in vielen Beziehungen in nicht genügendem Maße von Seiten der Arbeitgeber Auffassung erhalten habe.“ In Zukunft müßten bei ähnlichen Anlässen die örtlichen Vertreter auch über Einzelheiten unterrichtet sein und über alles Aufklärung geben können. Herr Borgmann wandte sich dann auch entschieden gegen die „erzieherische Tätigkeit“ des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes, die dieser den Arbeitgebern ob ihrer Vertragsstreue angedeihen lassen wolle. Ebenso fanden die Angriffe gegen den Zentralvorstand des Schutzverbandes und insbesondere dessen Vorsitzenden vor Seiten solcher Arbeitgeber, die bei den Vertragsverhandlungen nicht auf ihre Rechnung kamen, eine Zurückweisung. Herr Borgmann schloß seine Ausführungen mit einem Appell an die Gütigkeit. — Nicht ohne Interesse sah Herr Reichstagsabgeordneter Pauli-Potsdam an. Nach seiner Meinung ist der für die Arbeitgeber weniger genehme Ausgang der Leipziger Verhandlungen auf dem Umstande der Stimmung in Arbeitgeberkreisen zurückzuführen. An Stelle der anfänglichen Kampfeslust sei nach und nach eine Abflattung getreten. Das habe auf den Schiedsspruch auch eingewirkt. Die Arbeitgeber seien immer der nachgebende Teil. Wenn die Arbeiter nur wie gewöhnlich die Hälfte von dem erhielten, was sie forderten, so hätten sie das, was sie wollten. Die Arbeitgeber dürften vor dem Kampf nicht zurückweichen, statt immer neue Forderungen auf sich zu nehmen. — Schönholz-Frankfurt a. M. erklärte, daß für Frankfurt ein verbindlicher Schiedsspruch nicht anerkennen sei, da sonst die einheimischen Betriebe unter der Konkurrenz der Nachbarstädte zugrunde gerichtet würden. Für die Zukunft empfehle sich auch die Beseitigung des Schiedsgerichts statt mit einem Unparteilichen mit drei. — Ebnlich redete Herr Brügemann-Magdeburg, der es verständlich findet, wenn die Arbeiter einen Lobgesang auf Herrn von Berlepsch singen. Diese hätten bei schlechter Geschäftslage höhere Löhne und längere Arbeitszeiten erreicht. Von verschiedenen Seiten wurde dann noch der Nachteil der Schiedssprüche für die Arbeitgeber hervorgehoben. Hingegen trat Herr Wolfram-Hamburg für den „größtjüngigen Gedanken einer allgemeinen Tarifpolitik“ ein, bei dessen Verwirklichung sich die kleinen Interessen den großen Gesichtspunkten unterordnen müßten. — Die Tarifpolitik des Schutzverbandes für das nächste Geschäftsjahr wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Die Abstimmung ergab nach der „Fachzeitung“ den einstimmigen Beschluß, der die bisherige Tarifpolitik des Verbandes genehmigt und den Vorstand beauftragt, auf dem befristeten Wege fortzuführen. Zur Durchführung des Beschlusses wurden eine Reihe Einzelheiten beschlossen, deren Katalog jedoch nicht bezimmt wird.

Zu der Frage der Reiseleiter will der Schutzverband dem Hauptvorstande des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes entgegenkommen, indem er durch eine Aussperrung der „Schlaggen“ die Möglichkeit nehmen will, die „Älteren und vernünftigeren Elemente zu majorisieren.“ In Zukunft sollen die Reiseleiteraussperrungen wenigstens drei, längstens aber acht Tage dauern.

Von den sonstigen Fragen, die diese Tagung beschäftigten, ist noch die über eine eventuelle Eintragung des Schutzverbandes ins Vereinsregister bemerkenswert. Hauptächlich wohl in der Erwägung, daß die Rechtsfähigkeit des Schutzverbandes eine weitgehende Forderung der einzelnen Organe mit sich bringt, wurde die Erwerbung der Rechtsfähigkeit einstimmig abgelehnt.

Von den „Selben“ ließ sich die Generalversammlung des Schutzverbandes durch eine Urrede begrüßen. Obermeister Rahardt sagte der Bedeutung der Tagung folgend: „Es war eine Zeit, da wir mit der Schwärze unserer Arbeiter in einem

anderen Verhältnis standen, wie jetzt. Auch wir sind aus dem Gesellenstande hervorgegangen und billigen das Bestreben, die Arbeitskraft so gut wie möglich zu verwerten. Aber die Formen, unter denen das geschah, waren andere. Wir sind nicht zurückgekommen, um ungerecht erscheinende Forderungen abzulehnen, sondern um ungerechte Forderungen zurückzuweisen, die nicht von dem Grundsatz: „Leben und leben lassen!“ ausgehen, sondern die nur Rechte, aber keine Pflichten kennen. Der Redner spricht dem Handwerker-Schutzverbande (so nennen sich die gelben Holzarbeiter. V. Red.) unter allseitigem Beifall den Dank für seine Adresse aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, mit der Gesamtheit der Gesellen wieder auf ein derartiges Verhältnis zu gelangen, wie es in der Adresse ausgedrückt ist.“ — In diesen Ausführungen ist Herr Rahardt nur zu rufen, daß er einmal nicht einen Schutzverbändlern Umschau hält. Vielleicht wird er dann finden, daß die Zahl derjenigen, die früher im Gesellenlager mit aller Energie dem „Klassenkampf“ geföhnt haben, gar keine geringe ist. — Daß die Herren eine Adresse der „Selben“, deren Führer kürzlich noch eine Klage gegen den „Vorwärts“ aus unbefannten Gründen zurückzog, mit Beifall empfangen können, beweist eine ziemlich naive Naivität. Einen solchen Bundesgenossen zu besitzen, ist gerade kein Ruhm.

Als Vorsitzender des Schutzverbandes wurde Rahardt-Berlin wiedergewählt. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus Plathen, Miß, Balg, Stöckel und Friedrich, sämtlich in Berlin. Der Vorstandsrat bilden Miß-Königsberg, Wolfram-Hamburg, Vetter und Schöttle-Stuttgart, Schulte-Kiel, Rauch-Main, Thurner-Leipzig, Frenken-Crefeld; der als Revisor ausscheidende Herr Locke-Bremen wurde wiedergewählt. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus den Herren Schöttle, Rauch, Plathen, Thurner, Siebel-Düsseldorf, Braß-Bremen.

25. deutscher Tischlertag.

Die zweite Tagung war vom Geiste der ersten merklich beeinflusst. Für diese Tatsache bürgen allein die Namen der auch hier auftretenden Herren Pauli und Rahardt. Erstere erstattete ein Referat über „die sozialpolitischen Gesetze im Reichstage“. Die Gesetzentwürfe über die Sicherung der Bauforderungen, sowie über den sog. kleinen Befähigungsnachweis, haben Herrn Pauli nicht befreit. Scharf sprach er sich gegen die Kontrolle der Bauten durch Arbeiterkontrollen aus, die vom Staate angestellt und besoldet würden. Ein solches System führe in der Praxis zu den schlimmsten Schikanierungen der Arbeitgeber. Die sozialpolitische Gesetzgebung belaste die Arbeitgeber von Jahr zu Jahr mehr. Jede weitere Belastung aus den sozialpolitischen Gesetzen müsse abgelehnt werden aus dem Grunde, weil das Ausland solche Gesetze garnicht oder nur in viel geringerem Umfange habe als Deutschland. Die ausländische Industrie könne so bedeutend billiger produzieren. Die Wirklichkeit hätte allerdings Herrn Pauli davon überzeugen können, daß sich die deutsche Industrie trotz der „starken“ Belastung durch die sozialpolitische Gesetzgebung den Weltmarkt erobert hat. — Herr Rahardt wünschte einen wirksamen Schutz des Gesellentels. Bei der Ausstellung der Invalidentarten machten die Behörden des öfteren Eintragungen als Tischlergeselle, Möbelpolierer u. dgl. ohne die Richtigkeit solcher Angaben zu prüfen. Der Arbeitgeber müsse dann des öfteren die Fische bezahlen, da der eingestellte Arbeiter gar nicht zur Arbeit eines Tischlergesellen u. befähigt sei. Die heutigen Zustände bedeuteten keine Gewerfreiheit sondern eine Anarchie. In einer Resolution legte der Tischlertag fest, daß er nur für weitere Belastung aus den sozialpolitischen Gesetzen zu haben sei, wenn die Belastung auf „allgemeine Schultern“ gelegt werde. — Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern entspricht ebenfalls nicht den Erwartungen des Tischlertages. Namentlich befürchtet er, daß die Auslegung des Begriffes Fabrik auf Kosten des Handwerks erfolge. Dringend notwendig sei, daß bald klar und geschlecht der Unterschied zwischen Fabrik und Handwerk zum Ausdruck gebracht werde. Der Referent des Punktes: „Arbeits- oder Arbeiterkammern, Handelskammerpräsident Dr. Röhl“ Berlin leistete sich bei seinen Ausführungen u. a. auch folgendes:

„Der geplante Modus bei der Wahl der Arbeitnehmer-Vertreter wird mit der notwendigen werdenden Bildung von Arbeiterausschüssen der erste Schritt zur Verwirklichung des von den Sozial-Idealogen gepflegten Gedankens von der Konstitutionalisierung der Betriebe sein, gegen welche Phantastereien sich zu wehren gerade auch das Handwerk alle Ursache hat“

„Phantastereien“, Herr Doktor? Haben Sie denn nicht gesehen von den vielen Tarifabschlüssen, die sich gerade im Holzgewerbe vollzogen haben? Oder bedeuten die Tarifverträge etwa die Festlegung des Absolutismus im Betriebe. Herr Doktor? Daß die Betriebskonstitution kein lehrer Wah ist, dafür werden die Arbeiter auch in Zukunft alle Kräfte einsetzen, mit ihnen alle vernünftig denkenden Arbeitgeber, die sich nicht durch Schlagler blenden lassen, und die der ganzen Entwicklung Rechnung tragen.

Die Lehrlingsausbildung war ebenfalls Gegenstand einer längeren Aussprache auf dem Tischlertag. Man war sich einig in der Verwerfung von sog. Lehrwerkstätten. Nur der Delegierte Lautenbach-Deßau läßt gegen den Stachel. Seiner Ansicht nach sind die Lehrenten nicht doch nicht ganz zu verwerfen, sollen sie doch dem Handwerk keine Konkurrenz machen. Unter dem Widerspruch der Versammelten vertrat er die Meinung, daß die Klagen über die schlechte Qualifikation der Lehrlinge an den Meistern selbst liege, die immer schreien, daß im Tischler-Handwerk nichts mehr verbien werde. Frenken-Crefeld ist der Ansicht, daß bei der

Ausbildung Schule und Werkstatt gemeinsamer werden müssen. Nur bei der Tischlerhandwerk die künstlerische Richtung wohl zu pflegen. Obermeister Kahardt bekräftigt am Hand „als wichtiger Erfahrungen“, daß der Niedergang des Gewerbes auf ungenügender praktischer Ausbildung der Lehrlinge beruhe. Das Handwerk bilde die Lehrlinge aus und die Großbetriebe machten sie dann als Gesellen dem Handwerk anwendig. Nur die minder begabten und weniger genügenden Kräfte verblieben dem Handwerk. Die Fortbildungsschulen leisteten nicht das, was man von ihnen verlangen müsse. — Eine zu dem behandelten Gegenstande angenommene Resolution wendet sich gegen Lehrwerkstätten und erhofft die Unterstützung solcher Meister durch Geldprämien, die Lehrlinge zu tüchtigen brauchbaren Gesellen ausbilden.

Das Submissionswesen wurde durch ein Referat von Jaraschi-Berlin behandelt. Eine diesbezügliche angenommene Resolution ersucht die staatlichen und kommunalen Behörden: 1. die billigste Offerte unter allen Umständen anzuschaffen; 2. Einführung von Sachverständigen als Berater zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen; 3. Hinzuziehung dieser Sachverständigen bei Abnahme der Lieferungen; 4. Ausführliche Zeichnungen und Beschreibungen und Ueberlassung der Offertenunterlagen, Zeichnungen und Beschreibungen gegen Erstattung der Kosten mit genügender Zeit zur Berechnung; 5. Hinzulassung von zwei Schiedsrichtern aus Fachkreisen mit einem Obmann bei Streitigkeiten; 6. Berücksichtigung der Handwerker durch Leitung der Ausschreibung in möglichst kleine Lose mit genügender Lieferungsfrist.

Ueber die Zusammenlegung der Arbeiterversicherungs-gesetze und über den Reservefond der Berufsgenossenschaften referierte Kahardt. Er hält eine Zusammenlegung der Kranken- mit der Unfallversicherung für möglich. Nicht verschmolzen soll die Unfallversicherung werden. Dieser solle die Festsetzung der Renten genommen und einer behördlichen Stelle übertragen werden. Das sei nicht in der Dahnung, da demjenigen, der allein zu zahlen habe, auch das Recht erhalten bleiben müsse, über die Verwendung der Gelder zu bestimmen. Pauli machte darauf aufmerksam, daß bei einer Neugestaltung die Arbeitgeber statt 1/3 die Hälfte der Beiträge zu den Krankenkassen bezahlen sollten, dagegen die Zusammenlegung des Vorstandes nach dem bisherigen Modus bestehen bleibe. Den Arbeitgebern würden die mehr Pflichten auferlegt, während die entsprechenden Rechte ihnen vorerhalten blieben. (?? D. Red.)

Schneider-Wiesbaden glaubte bei dieser Gelegenheit die Bestrebungen der Ortskrankenkassen warnen zu müssen, in den Innungskassen den Boden entgegen. — In der Diskussion über den § 34 des Unfallgesetzes, betr. den Reservefonds der Berufsgenossenschaften, erklärte es Pauli für „das Schlimmste“, daß vor dem hier aufgeschriebenen Fonds zu billiger Zinsfuß Geld für Beamtenwohnungen und Werkelasthäuser hergeliehen werde. Der Bericht verzeichnet an dieser Stelle „allgemeine Zustimmung“, ein Beweis, wie wenig die Handwerkermeister über ihre eigenen Angelegenheiten orientiert sind. Wo wäre wohl die Berufsgenossenschaft, die schon zu Gewerkschaftshäuser Gelder hergeliehen hätte! Scheinbar hält es schwer, die Landesversicherungsanstalten von den Berufsgenossenschaften zu unterscheiden.

Ein Kind des „Bundes Deutscher Tischler-Innungen“ in der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Ueber diesen erstattete Fabbe-Berlin Bericht. Nach letzterem tauchte der Gedanke der Gründung eines solchen Verbandes zum erstenmale auf dem Verbandstage zu Lübeck auf, angesichts der unerhörlichen Forderungen der Gesellen. Im Jahre 1902 sei dann in Düsseldorf das Werk gelungen. Bei der ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M. waren bei den Mitgliedern nur 20 000 Arbeiter beschäftigt gewesen; heute seien es 5000 Mitglieder mit 80 000 beschäftigten Arbeitern. Der Schutzverband sei kein Kampfverband, sondern ein Abwehrverein. Der Verband wolle das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht illusorisch machen. Durch übermäßige Forderungen würde aber die Existenz der Arbeitgeber gefährdet. Der Ausbau des Schutzverbandes müsse stetig vorwärtsgen; noch hielten sich leider manche Gegenden fern. Immer wieder könne es zum Kampfe kommen und müßten die Arbeitgeber deshalb bei Zeiten dafür vorbereitet sein. Die Diskussion über diesen Gegenstand war nicht besonders lebhaft. Man hielt es aber für angebracht zu warnen, daß ein Gegensatz zwischen Groß und Klein gebracht werde. Verurteilung fanden die sog. „Frühlingskrauter“.

Die Mittelstandsbewegung behandelte Kahardt. Wie die Sozialdemokratie und der Bund der Landwirte müsse der Mittelstand seine Rechte geltend machen. Seit Begründung des parlamentarischen Lebens hätten die Juristen in der Gesetzgebung dominiert und sich den Preis für ihre Arbeit nach besten Kräften garantieren lassen. Der Mittelstand müsse das, was er für notwendig erachte, in den Parlamenten selbst vertreten. Bittere Klage wurde dann geführt über die Warenhäuser und die Konsumgenossenschaften. (Letztere machen den Tischlermeistern allerdings schwere Konkurrenz.“ Die Red.) Wenn auch schon viel veräußert ist, so wäre doch noch nicht alles verloren. — Für die Mittelstands-Vereinigung, deren Mitglied der Bund Deutscher Tischler-Innungen ist, wurde im Anschluß an das Kahardt'sche Referat für das nächste Jahr ein Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied festgesetzt. — Die beiden Tagungen (auf Einzelheiten dieser werden wir gelegentlich zurückkommen, d. Red.) endeten mit festlichen Veranstaltungen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Holzarbeiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der

33. Wochensbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. August 1902 beträgt 10 Pf.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche erhalten die Zahlstellen Lippstadt und Warendorf.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pf. erhält die Zahlstelle Neuenheim.

Das Mitgliedsbuch 38 016, auf den Namen Joh. Deckers lautend, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Die Namen einiger Zahlstellen, welche noch nicht abrechneten, werden in nächster Nummer veröffentlicht. Gleichzeitig wird der Materialbestand nach diesen Zahlstellen eingestellt.

Die örtlichen Kassierer wollen die Einzahlung der Monatsratenzahlungen nicht vergessen.

Bei Unterstützungszahlungen ist stets genau nach dem Statut zu verfahren. Ebenso muß die Kontrolle der Kranken und Arbeitslosen in der auf den Formularen bezeichneten Weise stattfinden.

Die Bücher solcher Kollegen, welche aus anderen Verbänden übertreten, sind sofort an die Zentralstelle zu senden. Nur dort erfolgt die Ausstellung der neuen Bücher.

Ebenso sollen die Einzelmitglieder bei An- und Abmeldungen sowie bei Unterstützungsansprüchen stets ihr Mitgliedsbuch einsenden.

Die reisenden Kollegen wollen ihre Reiseunterstützung nur zu der im Adressenverzeichnis angezeigten Zeit abholen. Es ist nicht angängig, die Unterstützungsanzahl bei der Arbeit anzufordern, da denselben hierdurch meistens keine besonderen Annehmlichkeiten entstehen.

Der Rest der für die Kamberger Bürstenmacher gesammelten Gelder wird in nächster Nummer veröffentlicht. Etwas noch restierende Beträge sind bis dahin einzuwenden. Auch die noch fehlenden Sammelisten übermitteln Sie der Zentralstelle.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Zugzug ist fernzuhalten.

Schreibern nach Garmisch-Partenkirchen, Erefeld (Zirna Schule), Breslau.
Stuhlmacher, Drechsler, Polierer nach Coesfeld (Büding).
Fürstentholzermacher, Bohrer, Drechsler: Brandenburg
S. Zodenau. (J. G. Kiefer und Josef Bohler).
Glasern: Freiburg i. B.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Zum Tarifabschluss in Aachen schreibt man uns von dort: Wie nicht anders zu erwarten, fällt in Nr. 32 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ein Strident über die Aachener Tarifbewegung her. Daß dieser Bericht an Einseitigkeit auch nicht das Allgeringste zu wünschen übrig läßt, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Man ist an diese „objektiven“ Darstellungen gewohnt. Uebrigens scheint bei den Aachener Holzgenossen irgend etwas nicht zu stimmen. Vielleicht ist man durch die „eigene Vertragspolitik“ ganz konfus geworden. Denn in Nr. 173 der sozial. „Rheinischen Zeitung“ wird der stammenden Mittelwelt verkündet, daß der „freie Verband“ in Aachen ein gemeinsames Arbeiten mit dem christlichen Verbands abgelehnt; und in der „Holzarbeiter-Zeitung“ beklagt man sich bitter darüber, daß die Christlichen allein den Tarif abgeschlossen haben. Angesichts dieser eigenartigen Geistesverfassung der Genossen erscheint es notwendig, den betreffenden Bericht der G.-Z. etwas zu ergänzen. Wenn da gesagt wird, den Christlichen hätte eine einzige Zusammenkunft vor 2-3 Stunden genügt, um Klarheit und gemeinsame Verhandlung herbeizuführen über die jeweilige Situation, Konjunktur, Forderung, Zustimmung der einzelnen Zentralvorstände, Führung der Bewegung usw., so muß darauf hingewiesen werden, daß bereit anfangs März gelegentlich einer Vertreterversammlung für die Firma Krikel & Kaiser dem Vorsitzenden der Zahlstelle Aachen des „freien“ Verbandes mitgeteilt wurde, daß eine Bewegung in Aussicht genommen und daß beabsichtigt sei, zu geeigneter Zeit mit den anderen Organisationen am Orte in Verbindung zu treten. Man hatte also genügend Zeit, sich Klarheit über die vorgenannten, an den Parteien herbeigezogenen Punkte zu schaffen; man hatte auch Zeit genug, die „Zustimmung der einzelnen Zentralvorstände“ zu erwirken. Und damit kommen wir auf einen Punkt, den ausschlaggebend der Artikelschreiber aus nabegelegenen Gründen „vergeßen“ hat und der jedenfalls die ganze Sachlage in einem anderen Lichte erscheinen läßt. Nachdem nämlich in einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der drei Organisationen Klarheit geschaffen war über die Situation und Konjunktur, nachdem man sich geeinigt hatte, den Vertragsentwurf vorzulegen, so lassen, damit derselbe in den beiden anderen Organisationen einer Beratung unterzogen werden könne, nachdem man sich also über den einschlagenden Weg geeinigt

hätte, nachher man auch erklärt hätte, man habe die Bewilligung des Zentralvorstandes, kommt in einer weiteren Sitzung der in der Kölner Verbandszeitung bildlich verewigte Mann aus Düsseldorf und erklärt, daß seine Leute die Bewilligung nicht hätten und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß Aachen in diesem Jahre überhaupt nicht die Bewilligung erhält. Weshalb die Bewilligung trotz der miserablen Verhältnisse Aachens nicht erteilt würde, gab man nicht direkt an, wenn uns jedoch von Mitgliedern des roten Verbandes mitgeteilt wird, daß aus finanziellen Gründen die Bewegung nicht gemacht werden konnte, so erklärt sich das ganze Verhalten des Ganleiters. Man soll dann aber auch nicht andere Leute für die Konsequenzen einer solchen Handlungsweise verantwortlich zu machen versuchen. Angesichts dieser bestimmten Erklärung des Gauleiters ist es leicht erklärlich, daß unsere Mitglieder es für überflüssig erachteten, weiter zu beraten. Es war zu öffentlich, daß die Genossen die Bewegung zu hintertreiben suchten. Als nämlich der Vorschlag gemacht wurde, eine weitere Sitzung einzuberufen, da konnte dieselbe nicht stattfinden, bis der Gauleiter in höchst eigener Person dabei war. Einen Vertreter lehnte man ausdrücklich ab.

Wenn weiter in dem Bericht gesagt wird, daß seitens der sozialdem. Verwaltungsmitglieder die Erklärung über die Bewilligung durch den Zentralvorstand in Abrede gestellt worden sei, so muß doch gesagt werden, daß es leicht ist, nachher etwas abzuleugnen, wenn's nicht in den Kram paßt. Sagt doch ein hervorragender Genosse: „Wir mögen, wo wir mögen können.“ Wenn die Aachener Genossen die Bewilligung nicht hatten, dann war es eine hohle Dummeheit oder eine beabsichtigte Fälschung, als sie gemeinsam mit uns den einschlagenden Weg vereinbarten. Und noch eins, hat nicht der Kollege K. dem Gauleiter auf seine stille Frage, die jedoch so laut gestellt wurde, daß einige Kollegen von uns dieselbe hörten, bestätigt, daß die Erklärung über die Bewilligung abgegeben worden sei? Man sei doch nicht so naiv!

Wenn gesagt wird, wir hätten eine Holzarbeiterversammlung ohne Kenntnis der Deutschen einberufen, so trifft dies nicht zu. Es kann möglich sein, daß man in Düsseldorf keine Kenntnis davon hatte. In Aachen dagegen mußte man aber davon Kenntnis haben, denn die Versammlungen der drei Organisationen waren in der gemeinsamen Sitzung vereinbart worden und zur Zeit als der sozialdem. Gauleiter aus Düsseldorf in dieser Angelegenheit in Aachen war, war unsere Versammlung bereits in der Presse publiziert. Man fährt im Allgemeinen gut, wenn man etwas schreibt, sich vorher etwas zu erkundigen. Bei der Behauptung, die „Genossen“ kämen in Aachen ausschließlich der in den Waggonfabriken (wo nebenbei bemerkt die hervorragendsten Holzgenossen Aachens die größte Mißwirtschaft treiben) beschäftigten, mit circa 60 Mitglieder in Frage, scheint der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein. Uns ist von Mitgliedern des deutschen Verbandes versichert worden, die Zahlstelle Aachen sei derartig auf die Strümpfe gekommen, daß man sich in diesem Jahre gekümmert habe, in dem jährlich erscheinenden Handbuche der freien Gewerkschaften Aachens einen Bericht zu veröffentlichen, wogegen man sonst mit großer Freisinnigkeit Berichte erscheinen ließ. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit noch einmal an eine ähnliche Fälschung in der „Holzarb.-Zeitung“. Da verstandete man der stammenden Mittelwelt, daß die Zahl der Mitglieder des deutschen Verbandes von 120 auf 150 gestiegen, wogegen die Christlichen von 100 auf 80 zurückgegangen seien. Und als kurz, nachdem eine gemeinsame Kommission auf Grund der Mitgliederzahlen gebildet wurden, da hatten die Christlichen mehr Vertreter wie „Deutsche“ und „Hirische“ zusammen genommen.

Zum Schluß noch eins. Als im vorigen Jahre die Genossen und die Hirische gemeinsam ohne Hinzuziehung der Christlichen mit dem Arbeitgeberverbande in Verbindung traten, hat man da auch ein solches Geschrei erhoben wie heute? Aber wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe; ja dann, Vater, ist das Ding etwas anders“, würde ein berühmter Schriftsteller sagen. Wie ist übrigens damals diese Bewegung verlaufen, wo sind die Forderungen hingekommen? Oder hat man nur, wie uns versichert wird, den Arbeitgeberverband der, weh- und flehmäßig gebeten, in Verhandlungen zu treten? Wir sind der Meinung, daß organisierte Arbeiter, die so gehandelt wie die roten Holzarbeiter in Aachen, das Recht verwirkt haben, anderen Vorwürfe und Vorstellungen zu machen. Man möge zunächst einmal vor der eigenen Tür kehren, da wird man genug zu sagen haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zaujig II. Nachdem vor einigen Wochen eine öffentliche Versammlung der Holzarbeiter der Sägewerke und Holzfelder stattgefunden, in der eine Anzahl Kollegen sich unserem Verbande angeschlossen, fand am Sonntag den 2. August in unserm neuen Lokal Neuhäuser, Nerungerweg, eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Kollegen Schopohl über die Berechtigung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. — Kollege Schopohl schilderte zunächst den Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung. Zum Schaden der Arbeiterchaft sei das sozialistische Moment von den Sozialdemokraten in die Arbeiterbewegung getragen. Mit dem Eindringen des sozialdemokratischen Geistes sei aber eine einzige Gewerkschaftsbewegung unmöglich gewesen. Wenn uns die Genossen heute als Arbeiterzeitschriften hinstellen, so sei dieses eine eideckende Lüge. Wir wollen eine einzige Gewerkschaftsbewegung, die wirklich neutral sei. So lange aber nach dem Ausspruch Bismarcks gehandelt würde und so lange nicht die sozialdemokratischen Gewerkschaften anders handelten, sei eine einzige Arbeiterbewegung unmöglich. Nur dadurch, daß die christlichen Genossen sich eine eigene Gewerkschaftsbewegung schafften, sei es möglich gewesen, den größten Schaden von der deutschen Arbeiterchaft abzuwenden und die sogenannten „freien“ Gewerkschaften zu praktischer Gewerkschaftsarbeit zu zwingen. Wie die sozialistische Gewerkschaftsarbeit aussieht, haben die Holzarbeiter beim Kampf im letzten Jahr nur zu bitter erfahren. Aber auch dadurch, daß die Sozialdemokratie alles religiöse, alles christliche

